



arthron
Schule für Pferdeosteopathie GbR
Am Mühlenberg 3
24211 Rastorf

Anmeldung für die Ausbildung Pferdeosteopathie und Bewegungstherapie

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Mail: _____

Mobil: _____

Ausbildung/Beruf: _____

Geb. Dat.: _____

Beginn Kurs 3-22 ist der **27./28. August 2022**.

Ein Platz im Kurs ist durch die Bestätigung der Anmeldung und nach Erhalt der Rechnung durch die rechtzeitige Bezahlung der Anmeldegebühr gesichert.

Die Anmeldung erfolgt auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des arthron.

Ort, Datum

Unterschrift



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand Februar 2022

§ 1 Gegenstand des Vertrags

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Erbringung von Schulungsleistungen. Sie gelten zwischen *arthron Schule für Pferdeosteopathie GbR*, vertreten durch Thies Böttcher und Gavin Meissner, nachfolgend als Leitung bezeichnet, und dem Ausbildungsteilnehmer, nachfolgend als Schüler bezeichnet, für abgeschlossene Verträge über Aus- und Fortbildungen am arthron aus dem Bereich der Pferdetherapie. Die Vertragsleistungen und Teilnahmevoraussetzungen sind der Webseite www.arthron-schule.de zu entnehmen. Die Leistungen erfolgen ausschließlich zu den Geschäftsbedingungen des arthron. Abweichenden Geschäftsbedingungen der Kunden werden hiermit widersprochen. Mit der Unterschrift erkennt der Kunde diese AGB an.

§ 2 Anmeldung und Zustandekommen des Vertrags

Die verbindliche Anmeldung erfolgt schriftlich. Der Vertrag kommt mit schriftlicher Bestätigung der Anmeldung durch die Leitung zustande. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Teilnehmerzahl ist der jeweiligen Veranstaltung zu entnehmen.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

Die Kosten der Ausbildung betragen 4655,- Euro zuzüglich einer optionalen Prüfungsgebühr von 490,- Euro und sind in monatlichen Raten von jeweils 245,- Euro bis spätestens eine Woche vor Beginn des betreffenden Wochenendes zu bezahlen. Andernfalls behält sich die Leitung vor, den betreffenden Schüler vom jeweiligen Kurswochenende auszuschließen. Sollte eine der Raten auch nach zwei schriftlichen Mahnungen nicht gezahlt werden, ist die noch ausstehende Gesamtsumme sofort fällig.

Die Anmeldegebühr von 100,-€ wird mit der ersten fälligen Rate verrechnet.

Im Preis nicht enthalten sind Kosten für Unterbringung, Anreise sowie Verpflegung während der Wochenenden.



§ 4 Veranstaltungsort und Dozenten

§ 4.1 Der Veranstaltungsort ist Dorfstraße 5, 23883 Seedorf.

§ 4.2 Dieser wird grundsätzlich nicht gewechselt. Vereinzelt können Seminare an anderen Standorten stattfinden.

Ein vollständiger Wechsel kann jedoch unvermeidbar sein durch Geschehnisse, die nicht im Einflussbereich der Leitung liegen, u.a. Verkauf der Anlage, Beschädigung durch Feuer, Sturm etc. In diesen Sonderfällen wird eine Ersatzanlage gesucht.

§ 4.3 Es gibt keinen Anspruch auf Unterricht durch einen bestimmten Dozenten.

§ 5 Kündigung durch die Leitung

§ 5.1 Die Leitung des arthron behält sich vor, die Ausbildung aus organisatorischen oder anderen wichtigen Gründen abzusagen. Die Schüler werden umgehend informiert und bereits geleistete Zahlungen für noch nicht abgehaltene Module an das arthron werden erstattet. Reisekosten oder Kosten für Unterkunft sind somit von der Erstattung ausgeschlossen.

§ 5.2 Bei wiederholten Vertragsverstößen (insbesondere dem Ignorieren von Sicherheitsanweisungen) behält sich die Leitung vor, dem Schüler die Fortführung der Ausbildung zu verwehren. Eine Rückerstattung der Ausbildungskosten ist in diesem Fall ausgeschlossen.

§ 6 Kündigung durch den Schüler

§ 6.1 Bei einer Stornierung der Anmeldung bis 4 Wochen vor Beginn des ersten Ausbildungswochenendes ist eine Bearbeitungsgebühr von 100,- Euro zu entrichten.

§ 6.2 Wird die Ausbildung später bzw. während der laufenden Ausbildung storniert oder abgebrochen, ist die Ausbildung dennoch in voller Höhe zu zahlen. Die Zahlung muss monatlich (ab sofort) oder im Ganzen (innerhalb der ersten 4 Wochen nach der Kündigung) erfolgen.

§ 6.3 Die Ausbildung kann innerhalb von 5 Jahren jederzeit fortgeführt werden, solange die Ausbildung innerhalb dieser Zeit noch angeboten wird. Sollte die ehemals bezahlte Ausbildung nicht mehr angeboten werden, gibt es keinen Anspruch auf Rückzahlung. Nach erneuter Anmeldung zur Fortführung der Ausbildung obliegt es der Leitung zu entscheiden, in welchem Ausbildungsjahrgang der Schüler die Ausbildung beenden kann.

§ 6.4 Bei Stornierung aufgrund von Härtefällen, wie z.B. einer schweren Krankheit oder Umzug ins Ausland, kann von einer Zahlung der Restsumme abgesehen werden, so ein Nachweis erbracht und eine spätere Fortführung der Ausbildung oder die Ausübung des Berufs ausgeschlossen werden kann.



§ 7 Prüfungsbedingungen

§ 7.1 Die zur Prüfung hinführende Ausbildung sowie die Prüfungsgebühr müssen unter den o. g. Bedingungen bezahlt sein.

§ 7.2 Die Anmeldung für die Prüfung muss schriftlich bis zum Ende des 18. Ausbildungsblocks erfolgt sein. Andernfalls kann nicht an der Prüfung teilgenommen werden. Bei Nicht-Teilnahme entfällt die Prüfungsgebühr.

§ 7.3 Es müssen mindestens 13 Ausbildungsblöcke besucht worden sein (es wird dringend empfohlen, alle Blöcke der Ausbildung zu besuchen)

§ 7.4 Jeder Teilnehmer kann an höchstens drei Prüfungen teilnehmen.

§ 8 Haftung

Schäden im Rahmen einer Haftpflicht sind durch die Leitung versichert, so lange weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Darüber hinaus erfolgt die Ausbildung auf eigene Gefahr (keine Versicherung bei Diebstahl etc.).

§ 9 Bild- und Tonaufnahmen

Bild- und Tonaufnahmen durch Schüler während des Unterrichts sowie bei praktischen Übungen oder anderen die Ausbildung betreffenden Vorführungen seitens der Dozenten des arthron sind nicht gestattet. Aufnahmen oder das Duplizieren von Unterrichtsmaterialien wie Scripten oder Präsentationen (z.B. Microsoft Powerpoint etc.) in jeglicher Form bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Leitung.

§ 10 Sorgfaltspflicht und Sicherheitsmaßnahmen

Den Anweisungen der Dozenten ist stets Folge zu leisten. Die von der Leitung vorgegebene Sicherheitskleidung, sofern gefordert, ist bei jeder Art von praktischer Übung zu tragen. Die Schüler verpflichten sich, jede Art von infektiösen Krankheiten, mit denen sie möglicherweise in Kontakt gekommen sein könnten, der Leitung zu melden und entsprechende Vorsichtsmaßnahmen zu treffen (z.B. das Desinfizieren von Kleidung). Weitere Erläuterungen erfolgen unmittelbar vor oder während des ersten Ausbildungswochenendes.

§ 11 Sonstiges

§ 11.1 Die Geschäftsbeziehungen zwischen der Leitung und den Schülern des arthron unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Leitung und die Schüler stimmen darin überein, dem Anderen die Erfüllung in angemessener Weise zu ermöglichen, bevor sie rechtliche Schritte wegen Nichterfüllung einer



Vertragsbedingung unternehmen. Sollte eine Bedingung oder ein Vertragsteil unwirksam sein, bleiben die übrigen Bedingungen und Vertragsteile in Kraft.

§ 11.2 Hunde sind von Seiten des Anlagenbetreibers auf dem Gelände des Veranstaltungsorts nicht gestattet.

§ 11.3 Zugangsdaten zu online bereitgestellten Medien sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte außerhalb der jeweiligen Ausbildungsgruppe weitergegeben werden.

§ 11.4 Das Verbreiten und Veröffentlichen von Unterrichtsmaterialien bedürfen der Zustimmung der Leitung bzw. der jeweiligen Dozenten.

Hiermit akzeptiere ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des arthron.

Ort, Datum

Unterschrift

Hiermit akzeptiere ich die Datenschutzverordnung des arthron, die den Unterlagen separat beigelegt ist.

Ort, Datum

Unterschrift